
Zuschuss für eine Niederlassung

(gemäß Anhang 1 der Sicherstellungsrichtlinie)

Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

Höhe des Zuschusses

- Für die Niederlassung bzw. die Praxisübernahme in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss in Form einer Einmalzahlung von **bis zu 112.500 Euro**

Unterversorgte Planungsbereiche:

- Vertragsarzt: bis zu 90.000 Euro , Vertragspsychotherapeut: bis zu 30.000 Euro
- Im Einzelfall ist ein Aufschlag von bis zu 25% möglich.
Vertragsarzt: bis zu 112.500 Euro, Vertragspsychotherapeut: bis zu 37.500 Euro

Drohend unterversorgte Planungsbereiche:

- Vertragsarzt: bis zu 60.000 Euro , Vertragspsychotherapeut: bis zu 20.000 Euro
- Bei hälftigem Versorgungsauftrag wird der Zuschuss um 50 Prozent reduziert.
- Der Zuschuss darf nicht verwendet werden zur Deckung laufender Betriebskosten oder für den Kauf einer Immobilie.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des Antragstellers durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Erteilung der Zulassung nach Feststellung des Landesausschusses und der Ausschreibung des planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des Antragstellers
- Verpflichtung des Förderungsempfängers, mindestens fünf Jahre in dem förderungsfähigen Planungsbereich vertragsärztlich/vertragspsychotherapeutisch tätig zu werden
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Niederlassungsförderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses
- Einwilligung des Förderempfängers zur Veröffentlichung seiner Praxisdaten in der KVB-Arztsuche

Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.